



Gemeinde Jaun

Dorfstrasse 10

1656 Jaun

Protokoll der Gemeindeversammlung

*Versammlung vom 01. Dezember 2025 im Schulhaussaal in Jaun
Beginn um 19.30 Uhr*

Vorsitz: Jochen Mooser, Ammann
Anwesend: 37 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Entschuldigt: Roger Schuwey und Roland Thürler
Stimmenzähler: Astrid Lupberger und Henri Schuwey
Protokoll: Aldo Buchs

Einleitung:

Ammann Jochen Mooser

- begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreterin der Presse (Freiburger Nachrichten);
- hält fest, dass die heutige Gemeindeversammlung form- und fristgerecht einberufen worden ist;
- präsentiert die Traktandenliste;
- stellt fest, dass keine Einwände gegen die Einberufung, die Traktandenliste und den Ablauf der Geschäfte gemacht werden;
- erwähnt folgendes: Um die Anfertigung des Protokolls zu erleichtern, wird von der Gemeindeversammlung eine Audioaufnahme erstellt (gemäss Art. 3 -Abs. 2 des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Gemeinden);
- ernennt zwei Stimmenzähler und bittet die Personen, welche nicht stimmberechtigt sind, sich den Stimmenzählern zu zeigen;
- eröffnet die Gemeindeversammlung.

Traktandenliste:

1. Protokoll (wird nicht verlesen)
2. Budget 2026
 - 2.1 Präsentation Budget Erfolgsrechnung
 - 2.2 Präsentation Budget Investitionsrechnung
 - a) Investition Heizungssanierung Werkhof / FW-Lokal Im Fang:
Beschlussfassung und Kreditbegehren
 - b) Investition Oberbach - 2. Etappe
 - c) Investition Dachsanierung Maischüpfen:
Beschlussfassung und Kreditbegehren
 - 2.3 Bericht der Finanzkommission
 - 2.4 Abstimmung Budget Erfolgsrechnung

- 2.5 Abstimmung Budget Investitionsrechnung
3. Orientierung über den Finanzplan 2027 bis 2031
 4. Wahl der Revisionsstelle
 5. Verkauf von Land in der Landwirtschaftszone
 6. Genehmigung der Statutenänderungen des Gemeindeverbandes
"Secours Sud Fribourgeois" - "Hilfeleistungen Freiburg Süd"
 7. Genehmigung Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe
 8. Verschiedenes

Abstimmungsergebnisse zu den Traktanden

- | | |
|---|--|
| 1. Protokoll | dieses wird genehmigt |
| 2. Budget 2026 | einstimmig angenommen |
| 2.1 Erfolgsrechnung | |
| 2.2 a) Investition Heizungssanierung Werkhof / FW-
Lokal Im Fang: Beschlussfassung und Kreditbegehren | einstimmig angenommen |
| 2.2 c) Investition Dachsanierung Maischüpfen:
Beschlussfassung und Kreditbegehren | einstimmig angenommen |
| 4. Wahl der Revisionsstelle | einstimmig angenommen |
| 5. Verkauf von Land in der Landwirtschaftszone | angenommen mit 35 Ja-
Stimmen gegen 1 Nein-
Stimme |
| 6. Genehmigung der Statutenänderungen des
Gemeindeverbandes "Secours Sud Fribourgeois" -
"Hilfeleistungen Freiburg Süd" | einstimmig angenommen |
| 7. Genehmigung Reglement über die kommunale
Mehrwertabgabe | einstimmig angenommen |

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 05. Mai 2025 konnte wie üblich im Gemeindebüro und unter www.jaun.ch eingesehen werden. Zum Protokoll sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Dieses wird genehmigt.

2. Budget 2026

2.1 Budget Erfolgsrechnung

Botschaftstext:

Das Budget 2026 sieht ein grosses Defizit von 179'587 Franken vor. Weitere Erklärungen und Erläuterungen zur Erfolgsrechnung werden Sie an der Gemeindeversammlung erhalten.

Betreffend den wichtigsten Ausgaben und Einnahmen der Erfolgsrechnung informiert unser Ammann im Detail.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Erfolgsrechnung werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2026 für die Erfolgsrechnung mit einem Defizit von 179'587 Franken.

2.2 Budget der Investitionsrechnung 2026

2.2 a) Investition Heizungssanierung Werkhof / FW-Lokal Im Fang:

Beschlussfassung und Kreditbegehren

Botschaftstext:

Mit Schreiben vom 23. März 2023 hat das kantonale Amt für Umwelt eine Sanierungsverfügung erlassen, da die Heizung im FW-Lokal in Im Fang, welche auch das Gebäude des Werkhofes heizt, nicht mehr den Anforderungen nach Luftreinhalteverordnung (LRV) entspricht. Die Heizung muss bis 30. September 2028 saniert werden.

Nach sorgfältiger Prüfung mehrerer Optionen entschied sich der Gemeinderat für die Installation einer Pellet-Heizung.

Die Finanzierung sieht wie folgt aus:

Sanierung der Heizung	Fr. 100'000
Subvention	Fr. 5'500
Zu Lasten der Gemeinde / Kreditbegehren	Fr. 94'500
Jährliche Folgekosten:	Fr. 5'698
(Zins 3 % = 2'835 + Abschreibung 33 Jahre = 2'863)	

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Investition Heizungssanierung Werkhof / FW-Lokal Im Fang werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kosten für die Heizungssanierung Werkhof / FW-Lokal Im Fang und stimmt dem Kreditbegehren von 94'500 Franken zu.

2.2 b) Investition Oberbach - 2. Etappe

Botschaftstext:

Mit den Verbauungen im Oberbach (2. Etappe) ist es gleichzeitig vorgesehen, die Brücke über den Oberbach (Abländschenstrasse) zu ersetzen. Da der Kanton die

Abländschenstrasse ab 01. Januar 2025 als Kantonsstrasse übernommen hat, ist dieser bereit, auch die Finanzierung der erwähnten Brücke zu übernehmen. Die Verbauungen im Oberbach und der Ersatz der Brücke sind voneinander abhängig. Für den Brückenersatz wird das Baugesuch demnächst öffentlich aufgelegt. Die Ausführung dieser Arbeiten ist im 2026 vorgesehen.

Den diesbezüglichen Investitionskosten von 1.35 Mio. Franken sowie dem Kreditbegehren von 445'500 Franken hat die Gemeindeversammlung bereits an der Budgetversammlung vom 30. November 2020 zugestimmt.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Investition Oberbach - 2. Etappe werden keine Fragen gestellt.

2.2 c) Investition Dachsanierung Maischüpfen: Beschlussfassung und Kreditbegehren

Botschaftstext:

Das Dach auf der Alphütte Maischüpfen muss ersetzt werden. Das Schindeldach ist an mehreren Stellen undicht und Wasser dringt ins Innere der Hütte. Schon mehrmals wurden provisorisch Löcher geflickt. Geplant ist, das vorhandene Schindeldach zu überdecken, z. B. mit Prefa, welches vor allem besser gegen Steinschlag schützt.

Die Finanzierung sieht wie folgt aus:

<i>Dachsanierung Alphütte Maischüpfen</i>	<i>Fr.</i>	<i>52'000</i>
<i>Zu Lasten der Gemeinde / Kreditbegehren</i>	<i>Fr.</i>	<i>52'000</i>
<i>Jährliche Folgekosten:</i>	<i>Fr.</i>	<i>3'135</i>
<i>(Zins 3 % = 1'560 + Abschreibung 33 Jahre = 1'575)</i>		

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Investition Dachsanierung Maischüpfen werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kosten von 52'000 Franken für die Dachsanierung auf der Alphütte Maischüpfen und stimmt dem Kreditbegehren von 52'000 Franken zu.

2.3 Bericht der Finanzkommission

Der Ammann erteilt das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission Mario Buchs, welcher folgenden Bericht vorliest (Wortprotokoll):

Bericht der Finanzkommission zum Budget 2026

An der Sitzung vom 3. November 2025 hat die Finanzkommission das Budget der Erfolgsrechnung und das Budget der Investitionsrechnung für das Jahr 2026 der Gemeinde Jaun analysiert.

Das vom Gemeinderat aufgestellte Budget für die Erfolgsrechnung weist, wie Sie aus den Unterlagen entnehmen können, ein Defizit von Fr. 179'587.- aus. Die Finanzkommission stellt fest, dass der budgetierte Aufwandüberschuss von Jahr zu Jahr steigt und dass

dementsprechend auch der Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung sinkt. Es wird wohl nicht mehr lange dauern, bis der Gemeinderat bei den Ausgaben noch mehr Einschränkungen machen muss, damit die Erfolgsrechnung dann nicht negativ ausfällt. Die vorgegebenen Beträge von Kanton und den Gemeindeverbänden nimmt ständig zu. Einzig eine Umverteilung im Sozialwesen zwischen dem Staate Freiburg und den Gemeinden, kostet der Gemeinde Jaun neu Fr. 50'000.- pro Jahr.

Die Finanzkommission hat die drei Konten im Kapitel 8 Volkswirtschaft angeschaut und dabei festgestellt, dass die Forstrechnung über Jahre ausgeglichen ist. Dies weil Gewinn und Verlust dieses Kontos über einen Reserve Fonds ausgeglichen wird. Das Kapitel Land- und Alpwirtschaft weist im vorliegenden Budget einen Ertragsüberschuss von Fr. 40'000.- aus. Leider aber sind für 11 Alpen mit insgesamt 13 Gebäuden nur gerade Total Fr. 11'000.- Unterhalt vorgesehen. Der Pachtzins der Alpen wird kurzfristig anderweitig genutzt. Dies wird sich langfristig negativ auswirken. Fallen dann grosse Unterhaltskosten an, wird die Gemeinde Jaun diese nicht stemmen können. Es ist uns bewusst, dass in Zukunft nur noch jene Alpweiden besitzen können, die sie selber bewirtschaften und auch die Direktzahlungen beziehen oder jene, die es sich leisten können die Alpweiden quer zu subventionieren, nicht aber die Gemeinde Jaun. Das Konto Tourismus kostet die Gemeinde momentan jährlich Fr. 140'000.-. Hier werden in Zukunft wohl keine Einsparungen möglich sein. Der Druck der Bevölkerung auf die Öffentlichkeit, den Tourismus respektive Einrichtungen für Freizeitbeschäftigungen zu fördern, wird weiterhin steigen.

Das Budget der Investitionsrechnung wird immer mehr eingeschränkt und beruht noch auf drei Projekten. Dabei werden die Bachverbauungen des Oberbaches seit mehreren Jahren verschoben und das Dach der Alphütte Maischüpfen renoviert, was längst fällig ist. Die Finanzkommission hofft, dass die Gemeinde für dieses Projekt vom Kanton und der Patenschaft für Berggemeinden finanzielle Unterstützung erhält.

Die Finanzkommission kann keine Empfehlungen abgeben, welche das vorliegende Budget merkenswert entlasten würden. Die nächste Legislaturperiode könnte leider in finanzieller Sicht für den Gemeinderat zu einer strengen Zeit werden.

Die Finanzkommission dankt dem Gemeinderat und dem Gemeindeverwalter für die grosse Arbeit zum Wohle der Jauner Bürger und empfiehlt das Budget der Erfolgsrechnung, wie auch jenes der Investitionsrechnung 2026 zur Annahme.

Jaun, den 1. Dezember 2025

Der Präsident der Finanzkommission:
Mario Buchs

Unser Ammann dankt Mario und den Mitgliedern der Finanzkommission für den Bericht zum Budget 2026.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, das Budget 2026 für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung laut vorgelegten Unterlagen zu genehmigen.

2.4 Abstimmung über das Budget der Erfolgsrechnung 2026

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2026 für die Erfolgsrechnung wie folgt:

einstimmig angenommen

2.5 Abstimmung über das Budget der Investitionsrechnung 2026

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2026 für die Investitionsrechnung wie folgt:

**a) Investition Heizungssanierung Werkhof / FW-Lokal Im Fang:
Beschlussfassung und Kreditbegehren
einstimmig angenommen**

**c) Investition Dachsanierung Maischüpfen:
Beschlussfassung und Kreditbegehren
einstimmig angenommen**

3. Orientierung über den Finanzplan 2027 bis 2031

Botschaftstext:

Anhand einer Zusammenfassung wird der Gemeinderat über die vorgesehene Entwicklung der Gemeindefinanzen informieren. Über den Finanzplan wird nicht abgestimmt.

Unser Ammann gibt detaillierte Erklärungen zum Finanzplan der Gemeinde ab, welcher via Beamer auf die Leinwand projiziert wird.

Eröffnung der Diskussion:

Patrick Mooser möchte wissen, auf welchen Grundlagen der kantonale Finanzausgleich erstellt wird.

Unser Ammann antwortet, dass der Finanzausgleich auf komplexen Grundlagen erstellt wird, mittels verschiedenen Kriterien und Formeln. Unter anderem wird ein Finanzausgleich auf der Basis von Ressourcenpotenzial (Steuerkraft) und Sonderlasten (z. B. Topografie, Bildung, Sozialkosten) berechnet. Die wichtigsten Formeln beziehen sich auf den Ressourcenindex sowie auf spezifische Lastenindikatoren wie Schülerzahlen und Sozialfälle.

4. Wahl der Revisionsstelle

Botschaftstext:

Gemäss Art. 57 - Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) unterbreitet die Finanzkommission der Gemeindeversammlung einen Antrag für die Bezeichnung der Revisionsstelle. Die Finanzkommission schlägt vor, für die Prüfung der Geschäftsjahre 2025, 2026 und 2027 das Mandat der Firma Fiducor SA aus Marly zu übertragen.

Mario Buchs, Präsident der Finanzkommission erläutert den Botschaftstext im Detail.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Wahl der Revisionsstelle werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates auf Vorschlag der Finanzkommission:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, der Firma Fiducum SA aus Marly den Auftrag zu erteilen, die Jahresrechnungen 2025, 2026 und 2027 der Gemeinde Jaun zu prüfen.

Resultat der Abstimmung

Die Gemeindeversammlung wählt die Firma Fiducum SA aus Marly einstimmig als Revisionsstelle für die Geschäftsjahre 2025, 2026 und 2027.

5. Verkauf von Land in der Landwirtschaftszone

Botschaftstext:

Der Loipenverein Nordic Jogne hat im Jahr 2024 den Schützenstand Zur Eich von der Schützengesellschaft Jaun erworben und hat bereits bauliche Massnahmen umgesetzt, um das Objekt zweckdienlich für den Langlaufsport zu gestalten.

Nordic Jogne möchte nun von der Gemeinde etwas Umschwung beim Schützenstand in Zur Eich kaufen. Da es sich um Landwirtschaftsland handelt, wurde bei der Behörde für Grundstückverkehr angefragt, ob ein Verkauf möglich sei. Die Behörde für Grundstückverkehr hat einem Verkauf von 800 m² zugestimmt. Der Preis für Landwirtschaftsland beträgt Fr. 1.33 pro m², was einen Betrag von Fr. 1'064.00 ausmacht. Sämtliche daraus entstehenden Kosten wie Vermarchung, Notar, Grundbuch, usw. müssen von Nordic Jogne übernommen werden.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Fabrice Schuwey hält fest, dass dieser Landkauf für Nordic Jogne wichtig sei. Zu einem Gebäude gehöre ein gewisser Umschwung.

Daniel Buchs ist mit dem Verkaufspreis von Fr. 1.33 pro m² nicht einverstanden, da ja bekanntlich die Gemeinde grosse finanzielle Schwierigkeiten habe.

Unser Ammann antwortet, dass es sich bekanntlich um Landwirtschaftsland handle. Letztes Jahr habe die Gemeinde die Bergbahnen finanziell unterstützt und durch den Verkauf des Umschwungs an Nordic Jogne zum Preis von Landwirtschaftsland unterstützte man indirekt nun auch den Langlaufsport.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, 800 m² Landwirtschaftsland zum Preis von Fr. 1'064.00 an Nordic Jogne zu verkaufen.

Resultat der Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Landverkauf von 800 m² an Nordic Jogne zum Preis von Fr. 1.33 pro m² mit 35 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme zu.

6. Genehmigung der Statutenänderungen des Gemeindeverbandes "Secours Sud Fribourgeois" - "Hilfeleistungen Freiburg Süd"

Botschaftstext:

Am 02. Juni 2022 hat die Gemeindeversammlung die Statuten des Gemeindeverbandes "Secours Sud Fribourgeois" - "Hilfeleistungen Freiburg Süd" angenommen.

Nach gemachten Erfahrungen der letzten drei Jahre ist eine Anpassung der Statuten vorgesehen. Leider sind die übersetzten Statuten nicht rechtzeitig bei Redaktionsschluss dieses Infoblattes eingetroffen und können somit nicht als Anhang beigelegt werden. Sie sind jedoch auf unserer Website www.jaun.ch verfügbar oder können im Gemeindebüro eingesehen bzw. angefordert werden. Massgebend ist jedoch die französische Fassung.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Genehmigung der Statutenänderungen des Gemeindeverbandes "Secours Sud Fribourgeois" - "Hilfeleistungen Freiburg Süd" werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Statutenänderungen des Gemeindeverbandes "Secours Sud Fribourgeois" - "Hilfeleistungen Freiburg Süd" zu genehmigen.

Resultat der Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung stimmt einstimmig den Statutenänderungen des Gemeindeverbandes "Secours Sud Fribourgeois" - "Hilfeleistungen Freiburg Süd" zu.

7. Genehmigung Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe

Botschaftstext:

Die Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung wurde von der Schweizer Stimmbevölkerung im März 2013 mit 62,9 Prozent angenommen und sieht das Instrument der Mehrwertabgabe vor.

Die Mehrwertabgabe zielt darauf ab, den erheblichen Vorteil auszugleichen, der durch eine Einzonung oder Nutzungsänderung von Grundstücken entsteht. Im Kanton Freiburg wurde die Mehrwertabgabe auf 20 % des Mehrwerts definiert. Die neuen Bestimmungen des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes, die am 01. Januar 2024 in Kraft getreten sind, gestatten es den Gemeinden, eine kommunale Mehrwertabgabe auf Grundlage der kantonalen Regelungen zu erheben (Art. 113a Abs. 1a RPBG). Die kommunale Abgabe darf höchstens ein Viertel der kantonalen Mehrwertabgabe von 20 % des Mehrwerts betragen und wird von dieser abgezogen. Der Kanton wird weiterhin das gesamte Verfahren der Festsetzung, Bewertung und Erhebung durchführen, jedoch wird ein Teil der erhobenen Beträge an die Gemeinden ausgeschüttet, welche über ein entsprechendes Gemeindereglement verfügen (Art. 113c Abs. 5 RPBG). Die kantonale Gesetzgebung bestimmt den Höchstsatz der Gemeindeabgabe, der auf ein Viertel der kantonalen Mehrwertabgabe begrenzt ist, sowie die zulässigen Verwendungszwecke, die mit diesen Mitteln finanziert werden dürfen. Aufgrund des vom Kanton zur Verfügung gestellten Musterreglements wurde dieses auf unsere Gemeinde angepasst und zur Vorprüfung den zuständigen kantonalen Stellen zugesandt.

Das Amt für Gemeinden und das Bau- und Raumplanungsamt haben je ein positives Gutachten abgegeben. Im Anhang finden Sie das Reglement zur Begutachtung.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Mario Buchs fragt, ob es sich beim Reglement um ein gemeindeinternes Reglement handle, da es geheissen habe, dass dies kantonal geregelt sei und dass jene die auszonen Geld erhalten von jenen die ausserhalb der Gemeinde einzonen.

Unser Ammann betont, dass es sich bei diesem Reglement nicht um Auszonungen handle, sondern um den Mehrwert beim Verkauf von Bauland.

Berthold Buchs informiert sich über den Verwendungszweck, welcher im Reglement aufgeführt ist.

Unser Ammann nennt die Verwendungszwecke gemäss Art. 3 des Reglements über die kommunale Mehrwertabgabe.

Marius Mooser möchte wissen, wann der Betrag geschuldet ist - beim Einzonen oder beim Verkauf.

Das sei auf kantonomer Ebene geregelt, antwortet unser Ammann.

Auf die Aussage von Fabrice Schuwey, dass von der 20 prozentigen Abgabe, 1/4 der Gemeinde zugutekommt, antwortet unser Ammann mit Ja.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe.

Resultat der Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe.

8. Verschiedenes

Unter Verschiedenem werden folgende Fragen gestellt oder Bemerkungen angebracht, auf die der Gemeinderat nach Möglichkeit entsprechend Antwort erteilt:

Friedhof Jaun

Willy Mooser möchte wissen, wo das Aufstellen der kleinen Gräber für Urnenbestattungen auf dem Friedhof Jaun gemäss Friedhof-Reglement vorgesehen sind.

Auf dem Rasen vor den Urnengrabgedenksteinen ist das Aufstellen der kleinen Gräber vorgesehen, antwortet unser Ammann.

Da kein Wortbegehren mehr verlangt wird, bedankt sich unser Ammann bei den Anwesenden und wünscht allen einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ende der Gemeindeversammlung um 20.30 Uhr.

Der Schreiber

Der Ammann

Aldo Buchs

Jochen Mooser